

## **Umgestaltung der Fläche unterhalb der Donnersbergerbrücke**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01949  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe  
am 18.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13704**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01949

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 09.07.2024** Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Gestaltung unterhalb der Donnersbergerbrücke zwischen Landsberger Straße und Trappentreustraße geändert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In der Bürgerversammlung wurden zu den Punkten Beseitigung der Taubenfütterung, Reinigung, optische Neugestaltung der Brückensäulen, bessere Ausleuchtung bei Nacht sowie schnellere Entfernung von Schrottfahrzeugen Verbesserungen gefordert. Ein Teil der Fläche unterhalb der Donnersbergerbrücke wird seit dem Jahr 2005 von der P+R Park & Ride GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt München (Verpächterin) als Anwohnerparkplatz mit fest an umliegende „Anwohner\*innen“ vermieteten Stellplätzen

betrieben. Es handelt sich um vom öffentlichen Raum mit Schranke abgegrenzten Privatgrund, der nicht als öffentlicher Durchgang dient. Die Einrichtungen des Parkplatzes werden von der P+R Park& Ride GmbH unterhalten.

Zu den öffentlich zugänglichen Flächen sowie den Flächen, die durch die P+R Park und Ride GmbH vermietet werden, können wir Folgendes ausführen:

**Beseitigung der Taubenfütterung und Reinigung:**

Die städtische Straßenreinigung reinigt satzungsgemäß fünfmal wöchentlich unterhalb der Donnersbergerbrücke (entspricht Reinigungsstufe 2 der Straßenreinigungssatzung 240). Bei dieser Reinigung werden die Hinterlassenschaften der Tauben sowie ausgebrachtes Taubenfutter entfernt.

**Flächen der P+R Park & Ride GmbH:**

Wir beobachten seit Betriebsbeginn, dass Personen im Bereich des Parkplatzes Tauben füttern. Wir haben daher frühzeitig auf das allgemeine Taubenfütterungsverbot mit Aushang und durch Ansprache vor Ort hingewiesen.

Zweimal jährlich erfolgt eine Grundreinigung (Nassreinigung) der Parkplatzfläche sowie bei Bedarf eine Sonderreinigung von besonders betroffenen Stellen durch Reinigungsfachfirmen. Zudem wird Müll im Rahmen der wöchentlichen Bestreufung entfernt. Eine Erhöhung des Reinigungsturnus der Grundreinigungen sehen wir nicht veranlasst.

Die situationsabhängig verstärkte Durchführung von Sonderreinigungen wird im Rahmen der Geeignetheit und Wirtschaftlichkeit erwogen.

**Optische Neugestaltung der Brückensäulen:**

Eine optische Neugestaltung durch Streichen der Brückensäulen ist nicht zielführend, da dies Vandalismus in Form von Schmierereien eher fördert.

Das Kulturreferat ist gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 19.03.2014 mit der Förderung und Koordinierung für Anfragen hinsichtlich Street Art und Graffiti (Nr. 08-14 / V 14261) beauftragt. In weiteren Beschlüssen der Vollversammlung und des Kulturausschusses (Nr. 14-20 / V 03560, Nr. 14-20 / V 04608 und Nr. 14-20 / V 12967) wurde das Förderprogramm fortgeführt und die städtischen Referate gebeten, geeignete Flächen unbürokratisch bereitzustellen.

Das Baureferat nimmt die Anregung aus der Bürgerversammlung, die Brückensäulen neu zu gestalten, gerne auf und stellt sie dem für künstlerische Gestaltungen zuständigen Kulturreferat zur Verfügung.

Das Baureferat wird dem Kulturreferat die für eine Gestattungsvereinbarung notwendigen Auflagen übermitteln.

**Bessere Ausleuchtung bei Nacht:**

Zwischen dem Parkplatz und der Landsberger Straße verläuft unter dem Bauwerk ein öffentlicher Fuß- und Radweg. Zur Verbesserung der Beleuchtungssituation in diesem Bereich wird das Baureferat die bestehende alte konventionelle Beleuchtung gegen moderne Leuchten in LED-Technik austauschen.

**Flächen der P+R Park & Ride GmbH:**

Die Grundbeleuchtung des Parkplatzes ist ausreichend bemessen, so dass aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen keine Veranlassung zu einer Änderung besteht. Gleichwohl werden wir zusammen mit unserer Verpächterin die Umsetzung geeigneter Maßnahmen im wirtschaftlich verhältnismäßigen Rahmen prüfen.

Abgesehen davon werden aufgrund der anhaltenden Verschmutzung der Fläche durch die zweckwidrige Nutzung als Toilette und/oder als nächtlicher Schlafplatz Abhilfemaßnahmen überlegt, etwa präventiv eine gezielte Beleuchtung oder eine Kameraüberwachung besonders betroffener Bereiche. Festzustellen ist aber, dass sich Personen selbst bei wahrgenommener Beobachtung und direkter Ansprache unbeeindruckt und ungeniert zeigen.

Schnelleres Beseitigen von Schrottfahrzeugen:

Das Kreisverwaltungsreferat ist zuständig für die Beseitigung von verbotswidrig auf öffentlichen Straßen abgestellten Schrottfahrzeugen, Fahrzeugwracks, betriebsunfähigen Fahrzeugen und Fahrzeugen ohne Zulassung.

Eine rasche Beseitigung von verbotswidrig abgestellten Fahrzeugen im öffentlichen Raum liegt im öffentlichen Interesse und wird konsequent bearbeitet. Hierfür sieht das Verfahren mit dem sog. „Roten Punkt“ vor, dass ein Fahrzeug grundsätzlich nach einem Monat nach Anbringung des „Roten Punktes“ abgeschleppt wird.

Konkret auf die angefragte Örtlichkeit bezogen, wurden in der Vergangenheit immer wieder Verfahren nach dem „Roten Punkt“ seitens des Kreisverwaltungsreferats betrieben. Eine Auswertung der gemeldeten verbotswidrigen Fahrzeuge zeigt einen rückläufigen Trend:

- 2022: 12 verbotswidrige Fahrzeuge
- 2023: 3 verbotswidrige Fahrzeuge
- 2024: bisher 2 verbotswidrige Fahrzeuge

Die letzten tatsächlich erforderlichen Abschleppungen erfolgten im Jahr 2021, was bedeutet, dass in allen anderen Fällen das Fahrzeug nach Anbringung des „Roten Punktes“ entfernt wurde.

Schrotträder oder aufgegebene Fahrräder werden erfasst und in regelmäßig stattfindenden Beseitigungsaktionen entfernt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 kann gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.  
Unter der Donnersbergerbrücke werden gemäß den oben ausgeführten Themen Beseitigung der Taubenfütterung und Reinigung, Beleuchtung, Gestaltung der Stützen sowie schnellere Beseitigung der Schrottfahrzeuge Verbesserungen durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01949 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat - KVR, Frau Tanja Thomforde - zu Ihrem Textbeitrag vom 02.05.2024

An das Baureferat - J33, Herrn Jürgen Scherr - zu Ihrem Textbeitrag vom 13.05.2024

An das Baureferat - T21

An das Baureferat - T3, Herrn Christian Hager - zu Ihrem Textbeitrag vom 08.05.2024

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24291

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.